



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Vertragseinrichtungen des Versicherers



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular - wie zum Beispiel zur Sozialversicherung oder zum Gesundheitszustand - vollständig und ehrlich zu beantworten. Genauso sind im Falle einer telefonischen Befragung zum Gesundheitszustand alle Fragen vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizza erhalten, ist UNIQA schriftlich über Änderungen zu informieren z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen oder den Eintritt einer Schwangerschaft.
- Für die Inanspruchnahme der Vertragseinrichtung rufen Sie bitte unbedingt folgende Telefonnummer an: +43 (0) 50677-670
- Wichtige Änderungen sind der UNIQA Versicherung AG bekanntzugeben, z.B. eine Adressänderung (Änderung des Wohnsitzes), eine Änderung der Sozialversicherung, der Wegfall der Sozialversicherung, der Abschluss einer zusätzlichen Krankenversicherung oder die Kostenerstattung von dritter Seite wie etwa durch die Sozialversicherung.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nicht vor Zustellung der Polizza und nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.

Wenn Sie versicherte Person im Rahmen einer Gruppen-Krankenversicherung sind, gelten zusätzliche Beendigungsgründe (z. B. Firmenaustritt), die im Gruppen-Krankenversicherungsvertrag mit dem Versicherungsnehmer (z.B. Dienstgeber) vereinbart sind. Informationen dazu finden Sie in Ihrer Erstpolizza samt Beilagen. In diesen Fällen haben Sie innerhalb eines Monats das Recht, eine unmittelbar anschließende Versicherung im Rahmen der Einzelversicherung abzuschließen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.



Im Akutfall besser schnell versorgt.

Gesundheit & Wertvoll

Akut-Versorgt Kärnten & Osttirol

Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie leiden abends an schrecklichen Magenschmerzen. Auch nach einer Stunde bessert sich Ihr Zustand nicht. Ihnen ist übel und Sie bekommen Fieber. Was tun?

Ihre Hausärztin oder -arzt hat keine Ordination und in der Spitalsambulanz warten, wollen Sie auch nicht. Unser neues Service „Akut-Versorgt“ garantiert Ihnen am Abend, am Wochenende und an Feiertagen eine schnelle ambulante Akutversorgung.

1. Ein Anruf genügt

Einfach beim UNIQA Kundenservice anrufen. Wir organisieren für Sie medizinische Hilfe. Unser Kooperationspartner, das Kompetenzzentrum Gesundheit St. Stephan Wels, betreut Sie, wenn sonst keine Ärztin oder Arzt greifbar ist.

2. Rasche Hilfe

Bei plötzlichen Erkrankungen, akuten Beschwerden oder unmittelbar nach einer Verletzung fahren Sie nach telefonischer Rücksprache gleich direkt in das Kompetenzzentrum Gesundheit St. Stephan Wels. Sie werden dort von einer Ärztin oder einem Arzt erwartet und erstversorgt.

3. Bei akuten Beschwerden

Wir übernehmen die Kosten für akut notwendige Erstbehandlungen wie z.B. Kreislaufprobleme, Harnwegsinfekte, kleinere Verletzungen. Am Abend, am Wochenende und an Feiertagen.

Akut-Versorgt – Ihre Leistungen

Akutversorgung am Abend,
am Wochenende und am Feiertag



Einfach UNIQA Kundenservice anrufen:
+43 (0) 50677-670

- Montag bis Freitag von 17.00 bis 22.00 Uhr
- Samstag & Sonntag von 10.00 bis 22.00 Uhr
- Feiertage von 10.00 bis 22.00 Uhr
- Wir verbinden Sie direkt mit der Privatklinik Maria Hilf - wenn medizinisch notwendig, vereinbaren Sie gleich einen Termin und fahren direkt in die Klinik. Dort wartet eine Ärztin oder ein Arzt, die bzw. der Sie untersucht und erst- versorgt.
- Diese Versicherung ist für Personen ab 18 Jahren abschließbar.

Nicht behandelt werden:

- Fälle, wo eine Notfallversorgung oder intensivmedizinische Betreuung notwendig ist, z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Schädelhirntrauma, Vergiftungen, akute Atemnot, Atemstillstand, Bewusstlosigkeit, schwere Verletzungen, starke Blutungen, offene Brüche etc.
- Zahnschmerzen
- Corona-Verdachtsfälle

Wir übernehmen die Kosten für ambulante
akut notwendige Erstbehandlungen

Das Service Akut-Versorgt hilft außerhalb der üblichen Ordinationszeiten, immer dann, wenn akute Erkrankungen oder kleine Verletzungen schnell behandelt werden müssen.

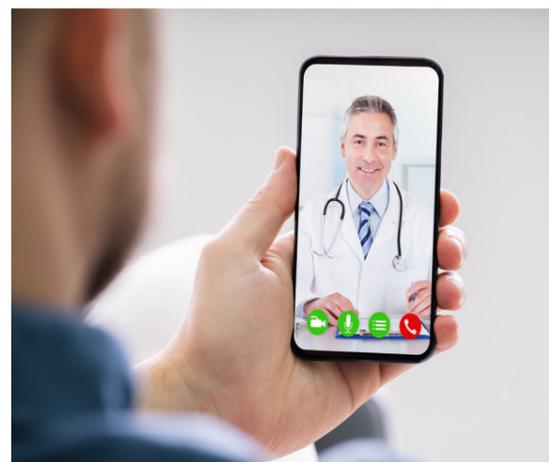
Hier ein paar Beispiele:

- Fieber, Übelkeit, Erbrechen
- Kreislaufprobleme
- Akute Blutdruckprobleme
- Starke Rückenschmerzen
- Harnwegsinfekte
- Verstauchungen, Prellungen
- Bänderverletzungen, Blutergüsse, Knochenverletzungen
- Kleine Platz- und Schnittwunden

Bei lebensbedrohlichen oder schweren Krankheiten /
Verletzungen bitte immer sofort die Rettung: 144 rufen!

Unser Kooperationspartner

Privatklinik Maria Hilf
Radetzkystraße 35
9020 Klagenfurt



Rasche Erstversorgung auch per Videotelefonie,
ortsunabhängig und ohne Wegzeiten.

Nutzen Sie bei akuten Beschwerden die schnelle medizinische Beratung unseres Kooperationspartners eedoctors. Mithilfe der eedoctors App werden Sie direkt mit einer Ärztin oder einem Arzt verbunden.
Rufen Sie unser Kundenservice an, um einen Gutscheincode zu erhalten. Damit wird Ihre Videokonsultation kostenlos.



Besteht nach einer ärztlichen Videokonsultation noch der Bedarf einer weiteren Abklärung, ist ein Besuch bei einem Akut-Versorgt Partner immer noch möglich.

Diese Werbeunterlage ist eine unverbindliche Erstinformation. Sie stellt kein Angebot, keine Beratung und keine individuelle Empfehlung dar. Die wesentlichen Produktinformationen finden Sie im Produktinformationsblatt auf www.uniqa.at. Alle Produktdetails entnehmen Sie bitte der Polizza und den Bedingungen. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: Mai 2022

Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Akut-Versorgt



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizza und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für ambulante Akutversorgung in einer UNIQA Vertragseinrichtung



Was ist versichert?

- ✓ Akut notwendige ambulante Erstbehandlungen als Privatpatient:in in einer Vertragseinrichtung des Versicherers
- ✓ In den Abendstunden und am Wochenende (einschließlich Feiertage)
- ✓ Volle Kostenübernahme (Direktverrechnung) zum Beispiel bei:
 - Fieber, Übelkeit, Erbrechen
 - Kreislaufproblemen
 - Akuten Blutdruckproblemen
 - Starke Rückenschmerzen
 - Harnwegsinfekten
 - Verstauchungen, Prellungen
 - Bänderverletzungen
 - Blutergüssen
 - Knochenverletzungen
 - kleinen Platzwunden und Schnittwunden

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fälle, bei denen eine Notfallversorgung oder intensivmedizinische Betreuung notwendig ist, wie zum Beispiel Herzinfarkt, Schlaganfall, akute Atemnot, Atemstillstand, Bewusstlosigkeit oder offene Brüche
 - ✗ Zahnbehandlungen
 - ✗ Behandlungen infolge von Suchtgiftmisbrauch (z.B. Alkohol, Drogen, ...)
 - ✗ Kosmetische Behandlungen
 - ✗ Stationäre Krankenhaus-Aufenthalte
 - ✗ Corona-Verdachtsfälle
- Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Außerhalb der auf der Homepage des Versicherers angeführten Öffnungszeiten für den Abend / Nacht- und Wochenendbetrieb inkl. Feiertagsbetrieb besteht kein Versicherungsschutz.
- ! Kostenübernahme und Direktverrechnung besteht nur in der Vertragseinrichtung des Versicherers.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.